



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 204-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.469

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Esseiva (Bern, FDP) (Sprecher/in)
Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Bütikofer (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kantonales Aktionsprogramm psychische Gesundheit, Bewegung und Ernährung bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und älteren Menschen (KAP) 2026–2029: Fehlende Transparenz bei der Bewilligung und Ablehnung von Gesuchen

Am 4. März 2025 erhielt die Mütter- und Väterberatung des Kantons Bern (MVB) (und sicher weitere Institutionen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich) per E-Mail ein Schreiben des Kantons (Abteilung Versorgungsplanung), mit dem sie eingeladen wurde, Gesuche im Hinblick auf das KAP 2026–2029 einzureichen. Die Eingabefrist war der 28. März 2025. Trotz der enorm knappen Frist reichte die MVB zwei Gesuche ein:

- ein Gesuch für ein Gruppenangebot zur gewaltfreien Erziehung (Angebot wird in Kooperation mit Kinderschutz Schweiz entwickelt und im Hinblick auf die gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung auf nationaler Ebene mit entsprechendem Auftrag an die Kantone)
- ein Gesuch für ein Gruppenangebot zu «Eltern in Trennung», das in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatung des Kantons Bern entwickelt und angeboten werden soll. Eltern in Trennung sollen dabei unterstützt werden, diese möglichst kindgerecht zu gestalten.

Am 8. August erfolgte dann die Rückmeldung zu den Gesuchen. Sie wurden mit folgender Angabe abgelehnt: «Es erreichte uns eine breite Palette von spannenden Angeboten. Da die uns zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, konnten wir nicht alle Angebote berücksichtigen und mussten eine Auswahl treffen. Leider ist es uns nicht möglich, Ihr Angebot ins KAP aufzunehmen.» Eine inhaltliche Begründung oder eine Angabe, nach welchen Kriterien eine Auswahl getroffen wurde, fehlte. Ebenso der Hinweis, dass die Entscheide beschwerdefähig sind. Diese Information erhielt die MVB erst aufgrund der expliziten Rückfrage.

Wir reichen die Interpellation am Beispiel der Mütter- und Väterberatung ein. Es geht uns aber allgemein um die Transparenz in solchen Gesuchsverfahren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1.
 - a) Nach welchen Kriterien wurden die Angebote beurteilt?
 - b) Welche Angebote haben einen positiven Bescheid erhalten, und welche Mittel wurden zugesprochen?
 - c) Welche wurden abgelehnt?
 - d) Wie schnitten die einzelnen Eingaben in der Beurteilung ab?
2. Inwiefern wurde bei der Gesuchsvergabe berücksichtigt, ob ein Angebot auf Basis bestehender Strukturen aufgebaut ist und in den verschiedenen Regionen des Kantons angeboten wird?
3. Die kurze Eingabefrist und die fehlenden Begründungen erwecken den Eindruck, dass verwaltungsintern schon im Voraus klar war, welche Gesuche einen Zuschlag erhalten bzw. dass keine neuen Angebote bewilligt werden. Inwiefern ist dies zutreffend?
4. Falls die Annahme in Ziffer 3 zutrifft, weshalb hält man am entsprechenden Eingabeverfahren fest, das für die Eingebenden ein nicht unerheblicher Aufwand bedeutet?
5. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um künftig eine bessere Transparenz in solchen Verfahren zu gewährleisten?

Begründung der Dringlichkeit: Klärung der Situation vor dem Start der neuen KAP-Periode 26–29 sowie aufgrund der Beschwerdefristen.

Verteiler

– Grosser Rat